

Niederschrift



Gremium: **3. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**
Sitzungsdatum: **Mittwoch, den 29.10.2008**
Sitzungsort: **14:30 Uhr: Kreisstraße A 16, Baustelle Wertachbrücke, Ostseite**
15:00 Uhr: Fortsetzung im Sitzungssaal der Stadt Schwabmünchen
Beginn: 14:30 Uhr Ende: 16:02 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Hansjörg Durz
Ulrike Höfer
Annegret Kirstein
Henriette Kirst-Kopp
Rudolf Lautenbacher
Gerhard Mößner
Franz Neher
Alfred Sartor
Jürgen Schantin
Joachim Schoner
Franz Settele
Stefan Steinbacher
Robert Wittmann

Vertreter:

Walter Aumann

Vertretung für Peter Baumeister

Verwaltung:

Jürgen Lutz
Stefan Natterer
Alfred Schühler
Frank Schwindling

Weitere Anwesende:

Bgm. Müller, Stadt Schwabmünchen (zu TOP 5)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Tiefbau
Kreisstraße A 16, Baustellenbesichtigung der Wertachbrücke bei Schwabmünchen
2. Tiefbau
Fortschreibung des Investitionsprogramms 2009 - 2012
Vorlage: 08/0217
3. Tiefbau
Aufstufung der bisherigen Kreisstraße A 25 zur Staatsstraße St 2381,
Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg
Vorlage: 08/0218
4. Tiefbau
Abstufung der bisherigen Staatsstraße St 2027 im Bereich
zwischen dem Knoten nördliche Entlastungsstraße und B 17,
Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg
Vorlage: 08/0219
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung**TOP 1 Tiefbau
Kreisstraße A 16, Baustellenbesichtigung der Wertachbrücke bei Schwabmünchen**

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses machen sich zunächst ein Bild vom Baufortschritt der Wertachbrücke.

Um 15:10 Uhr wird die Sitzung im Rathaus Schwabmünchen fortgesetzt.

**TOP 2 Tiefbau
Fortschreibung des Investitionsprogramms 2009 - 2012
Vorlage: 08/0217**

In der 2. Bau- und Umweltausschusssitzung am 31.07.2008 wurde unter TOP 3 das Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum 2009 bis 2012, das zum Haushalt 2009 aufgestellt wurde, mit folgenden Ansätzen vorgetragen:

Jahr	Kreisstraßen einschl. Gehwegen und UA I Maßnahmen	Kombinierte Rad- und Gehwege	Gesamt
2009	2.333.000 €	2.516.000 €	4.849.000 €
2010	1.426.000 €	894.000 €	2.320.000 €
2011	560.000 €	987.000 €	1.547.000 €
2012	620.000 €	1.341.000 €	1.961.000 €
Summe:	4.939.000 €	5.738.000 €	10.677.000 €

Es wurde hierbei auf die Möglichkeit, die Reihenfolge entsprechend neuer Gesichtspunkte neu festzulegen, hingewiesen.

Seit der letzten Sitzung bot sich die Möglichkeit den Grunderwerb für den Rad- und Gehweg entlang der Kr A 15 von Gablingen bis zur St 2036 bei Batzenhofen mittels Vorverträgen zu sichern. Die Beurkundung steht bevor. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, den Rad- und Gehweg Kr A 15 Gablingen – St 2036 (Batzenhofen) mit der Nr. 27 für 2009 in das Investitionsprogramm mit aufzunehmen und vor der Nr. 18 einzufügen.

Für den Rad- und Gehweg entlang der Kreisstraße A 1 von Häder nach Agawang (Nr. 18) bestehen noch keine Vorverträge. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, den Rad- und Gehweg um ein Jahr, auf 2010, zu verschieben.

Im Zuge der Haushaltsanmeldung wurden die Ansätze, bedingt durch Veränderungen bei den Baumaßnahmen, unter der Lfd. Nr. 1, OD Biburg, Lfd. Nr. 6, OD Klimmach, und der Lfd. Nr. 7, OD Birkach, berichtigt. Die Änderungen wurden in das Investitionsprogramm aufgenommen.

Auf das beiliegende Investitionsprogramm 2009 bis 2012 (2. Änderung) mit den Einzelaufstellungen der jeweiligen Baumaßnahmen, wird hiermit verwiesen.

Mit den Änderungen in der 2. Bau- und Umweltausschusssitzung (Zahlenberichtigungen) und der vorgeschlagenen Änderungen werden nun folgende Ansätze für den Finanzplanungszeitraum 2009 bis 2012 vorgeschlagen:

Jahr	Kreisstraßen einschl. Gehwegen und UA I Maßnahmen	Kombinierte Rad- und Geh- wege	Gesamt
2009	2.363.000 €	2.195.000 €	4.558.000 €
2010	1.266.000 €	1.594.000 €	2.860.000 €
2011	560.000 €	987.000 €	1.547.000 €
2012	620.000 €	1.341.000 €	1.961.000 €
Summe:	4.809.000 €	6.117.000 €	10.926.000 €

Herr Lutz erläutert die seit der letzten Sitzung eingetretenen Veränderungen, wie im oben stehenden Sachverhalt dargestellt.

Kreisrat Durz merkt an, es sei äußerst positiv, dass jetzt in Sachen Rad- und Gehwegbau zwischen Batzenhofen und Gablingen etwas vorwärts gehe.

Von **Kreisrat Settele** wird der Rad- und Gehweg an der Kreisstraße A 13 von Reinhartshausen nach Waldberg ins Gespräch gebracht. Er erkundigt sich nach dem derzeitigen Sachstand.

Dazu informiert **Landrat Sailer** über einen Ortstermin sowie ein Gespräch im Landratsamt mit der von Lotzbeck'schen Güteradministration, Bgm. Müller, der Forstverwaltung und Herrn Schwindling. Dabei wurde versucht zu klären, inwieweit die Stiftung haften müsse, falls ein Baumwurf auf dem Rad- und Gehweg stattfindet.

Herr Schwindling berichtet, die Güteradministration bestehe nach wie vor auf einer Haftungsfreistellungserklärung durch den Landkreis. Nach Auskunft des Kommunalversicherers sei im Falle der Unterzeichnung einer solchen Erklärung kein Versicherungsschutz für den Landkreis gegeben. Derzeit suche die Verwaltung deshalb nach alternativen Lösungen. Herr Schwindling macht deutlich, dass der Rad- und Gehweg an diesem Streckenabschnitt im Sinne der Verkehrssicherheit hohe Priorität genieße. Es werde deshalb versucht, in dieser Angelegenheit bis zu den Haushaltsberatungen noch einen Schritt weiter zu kommen. Herr Schwindling bittet den Bau- und Umweltausschuss aus den genannten Gründen darum, die Maßnahme wie bisher im Investitionsprogramm zu belassen.

Kreisrat Settele fragt nochmals nach, ob ein Bau im Jahr 2009 tatsächlich realistisch erscheint. Dies hängt laut **Herrn Schwindling** davon ab, ob und wie schnell man zu einer Einigung kommen wird.

Landrat Sailer berichtet, dass sich die Stadt Bobingen hinsichtlich möglicher Tauschflächen sehr kooperativ gezeigt habe. Die von Lotzbeck'sche Güteradministration zeige Interesse an zwei Tauschgrundstücken. Auch über diese Schiene solle deutlich gemacht werden, wie wichtig dem Landkreis diese Maßnahme letztendlich sei. Der Landkreis sei bereit, die zweimal im Jahr stattfindenden Begehungen in den Vertrag aufzunehmen, könne aber definitiv keinen Haftungsausschluss vereinbaren. Landrat Sailer bittet die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses um Unterstützung und Zustimmung, damit der Rad- und Gehweg im Jahr 2009 auf den Weg gebracht werden könne, sofern bis dahin auch die Grundstücksfragen geregelt seien.

Kreisrätin Kirst-Kopp informiert über einen Antrag der Gemeinde Ehingen, einen Rad- und Gehweg bis zum Kreisverkehr Nordendorf zu errichten. Sie möchte wissen, ob dieser Antrag bereits vorliegt.

Das Schreiben der Gemeinde Ehingen liegt nach Aussage von **Herrn Schwindling** vor. Es sei beabsichtigt, in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses das überarbeite-

te Radwegekonzept vorzustellen. Die Gemeinde Ehingen habe auf den im Bereich Nordendorf entstehenden Supermarkt sowie die erweiterten Wohnflächen verwiesen. Mit diesem Rad- und Gehweg könnte außerdem ein sich anschließendes Gewerbegebiet erreicht werden. Das Schreiben der Gemeinde Ehingen wurde an den ADFC weitergeleitet mit der Bitte zu prüfen, ob und in welcher Priorisierung das Radwegekonzept ergänzt werden kann. Im Schreiben der Gemeinde Ehingen werde aber auch auf eine im Moment schon vorhandene Alternativroute hingewiesen, auf der man nach Nordendorf gelangen könne.

Kreisrätin Kirst-Kopp weist darauf hin, dass auf dieser Strecke aber keine direkte Anbindung an den neuen Supermarkt und beispielsweise an den Rad- und Gehweg in Richtung Druisheim bestehe.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Bau- und Umweltausschuss fasst wie folgt

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Investitionsprogramm für Tiefbaumaßnahmen in den Jahren 2009 bis 2012 zur Kenntnis.

Ungeachtet der noch durchzuführenden Einzelberatungen über den Kreishaushalt der kommenden Jahre wird die Verwaltung ermächtigt, das vorgelegte Investitionsprogramm der Jahre 2009 bis 2012 für den Ausbau der Kreisstraßen und den Neubau von Rad- und Gehwegen entlang von Kreisstraßen als Ersatz für einen Generalverkehrsplan bei der jeweiligen Einzelbaumaßnahme der Regierung von Schwaben für staatliche Zuwendungen vorzulegen.

Sowohl im Rahmen der Haushaltsberatungen als auch im Haushaltsvollzug wird die Möglichkeit eingeräumt, Maßnahmen zu streichen, die Priorität einzelner Maßnahmen neu festzulegen oder vordringliche neue Maßnahmen zusätzlich aufzunehmen. In solchen Einzelfällen sind unter den Voraussetzungen des Art. 60 LKrO über- oder außerplanmäßige Ausgaben zulässig, sofern die Abdeckung solcher Mehrausgaben im jeweiligen laufenden Haushaltsjahr gesichert ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 3 Tiefbau
Aufstufung der bisherigen Kreisstraße A 25 zur Staatsstraße St 2381,
Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg
Vorlage: 08/0218

Die Kreisstraßen AIC 25 und A 25 sollen auf Grund der geänderten Verkehrsbedeutung zur Staatsstraße aufgestuft werden. Die erforderliche Aufstufung zwischen Mühlhausen und Thierhaupten konnte bislang noch nicht vollzogen werden.

Im Vorgriff auf die beabsichtigte Umstufung übernahm das Staatliche Bauamt Augsburg (Straßenbauverwaltung) bereits seit 01.10.2006 unentgeltlich den Unterhaltungsdienst (einschließlich Winterdienst) sowie die Verkehrssicherungspflicht (Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 06.07.2006).

Die Straße befindet sich in einem der bisherigen Straßenklasse genügenden Ausbauzustand. Damit die Aufstufung der Kreisstraße A 25 zum 01.01.2009 erfolgen kann, ist der Ab-

schluss der Umstufungsvereinbarung geboten. Die Aufstufung wird mit der Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger durch die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern wirksam.

Herr Schühler erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Neher verhehlt nicht, dass es ihm lieber gewesen wäre, wenn diese Straße beim Landkreis geblieben wäre. Der Markt Thierhaupten werde jetzt zusammen mit dem Landkreis Aichach-Friedberg versuchen, mit dem Freistaat Bayern eine Lösung im Hinblick auf den überörtlichen Rad- und Gehweg zu finden, dessen Bau zurückgestellt wurde.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses fassen folgenden

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Abschluss der Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg - Straßenbauverwaltung - über die Aufstufung der bisherigen Kreisstraße A 25 zur Staatsstraße St 2381 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 4 Tiefbau
Abstufung der bisherigen Staatsstraße St 2027 im Bereich zwischen dem Knoten nördliche Entlastungsstraße und B 17, Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg
Vorlage: 08/0219

Anlagen: 1 Übersichtslageplan

Der Bau- und Umweltausschuss des Landkreises Augsburg stimmte in seiner Sitzung vom 31.07.2008 der Umstufung des Streckenabschnitts im Bereich zwischen dem Knotenpunkt St 2027 / Südostspange / Nördliche Entlastungsstraße und der B17 zur Kreisstraße zu, wobei die Abgeltung des Gewährleistungsanspruches aus Art. 9 Abs. 4 BayStrWG dem Abschluss einer gesonderten Vereinbarung vorbehalten bleiben sollte.

Zur Vorbereitung der Umstufungsvereinbarung erfolgte am 01.10.2008 eine Begehung des betroffenen Bereiches durch Vertreter des Staatlichen Bauamtes Augsburg, der VG Lechfeld und des Landkreises Augsburg. Für die Abgeltung des Gewährleistungsanspruches erachtete der Landkreis Augsburg mit Schreiben vom 15.10.2008 u. a. eine Deckensanierung im Bereich westlich von Untermeitingen als erforderlich.

Das Staatliche Bauamt Augsburg teilte mit Schreiben vom 23.10.2008 mit:

„Nach Art. 9 Abs.4 BayStrWG hat der bisherige Straßenbaulastträger dafür Einzustehen, dass die Straße dem der bisherigen Straßenklasse gebotenen Umfang genügt. Darunter ist insbesondere zu verstehen, dass der Baulastträger den Unterhalt nachholt den er in der Vergangenheit versäumt hat.

In den letzten Monaten haben wir auf Grundlage der bayernweit einheitlichen Zustandserfassung und Bewertung ein Erhaltungsprogramm aufgestellt. Dieses erhält die Maßnahmen welche in den nächsten Jahren im Bauamt durchgeführt werden sollen. Bei diesem Programm ist die St 2027 im Bereich Untermeitingen jedoch aufgrund des momentanen Erhal-

tungszustandes nicht enthalten. Sie weist zwar in einem kurzen Teilbereich Unebenheiten auf, die den Schwellenwert überschreiten, bei den Parametern Spurrinnentiefe, fiktive Wassertiefe, Griffigkeit und Risse liegen die Ergebnisse jedoch überwiegend unter dem sog. Warnwert. Da eine Sanierung des Abschnittes in den nächsten Jahren nicht absehbar gewesen wäre sehen wir keine Möglichkeit im Bereich Untermeitingen vor der Umstufung einen Deckenbau durchzuführen. Für die Sanierung der Spurrinnen bieten wir Ihnen einen Ablösebetrag von 10.000 € an.

Zwischen den Netzknoten 029 und 023 haben wir bei der Besprechung vom 9.10.2008 angeboten den vorhandenen Dünnschichtbelag abzufräsen und durch einen neuen zu ersetzen. Die Fläche in diesem Bereich beträgt ca. 3.500m². Wir bieten Ihnen an für die diesen Abschnitt einen Betrag von 25.000 € zu zahlen. Damit ist eine Erneuerung des vorhandenen Dünnschichtbelages möglich.“

Nach dem jetzigen Straßenzustand werden im Bereich westlich von Untermeitingen in ca. 3 - 4 Jahren Deckenerneuerungsarbeiten erforderlich sein. Gemessen an den dafür zu leistenden Aufwendungen erscheint der vom Staatlichen Bauamt Augsburg angefragene Ablösebetrag von 10.000 € unangemessen niedrig. Da bislang mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg keine Einigkeit zur Abgeltung des Gewährleistungsanspruches zu erzielen war, steht die Vorlage der Vereinbarung durch das Staatliche Bauamt Augsburg nach wie vor aus.

Im Jahr 1986 wurde zwischen dem Freistaat Bayern (Staatliches Bauamt Augsburg), der Stadt Schwabmünchen und der Gemeinde Untermeitingen vereinbart, auf der Nordseite der Staatsstraße 2027 zwischen Schwabmünchen und Untermeitingen einen bestehenden Feldweg auszubauen, um diesen nach Fertigstellung durch die Gemeinden als beschränkt öffentlichen Weg (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG) mit dem Zusatz „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ zu widmen. Die Unterhaltung, die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht, das Räumen, Streuen sowie die Reinigungspflicht lag bislang bei der Stadt Schwabmünchen und der Gemeinde Untermeitingen. Der beschränkt öffentliche Weg steht im Eigentum der beiden Kommunen und ist bislang nicht Straßenbestandteil der Staatsstraße St 2027 geworden.

Die Verwaltungsgemeinschaft Lechfeld vertrat mit Schreiben vom 22.08.2008 die Auffassung, bei dem beschränkt öffentlichen Weg handle es sich um einen unselbständigen Rad- und Gehweg, der dem Straßenbaulastträger der Straße zuzuordnen sei. Die beteiligte Straßenaufsichtsbehörde stellte hierzu fest, dass es sich bei dem als „beschränkt öffentlichen Weg“ gewidmeten Rad- und Gehweg nicht um einen Rad- und Gehweg handelt, der als Straßenbestandteil nach Art. 2 BayStrWG anzusehen ist und gerade wegen der Widmung auch klargestellt wurde, dass es sich um einen selbständigen Rad- und Gehweg handelt. Die Statusänderung der St 2027 bewirkt daher im Grunde nicht, dass Rad- und Gehwege, die als selbständige Wege bzw. beschränkt öffentliche Wege in der Vergangenheit eingestuft waren, ihren Widmungszweck verlieren.

Durch die anstehende Umstufung der St 2027 geht daher auch nicht das Eigentum sowie die Straßenbaulast des beschränkt öffentlichen Weges auf den Landkreis Augsburg als künftigen Straßenbaulastträger der Straße über.

Der Grund für den Bau des Rad- und Gehweges durch die Gemeinde Untermeitingen und die Stadt Schwabmünchen lag in der Entflechtung des Verkehrs zum Zwecke der Hebung der Verkehrssicherheit. Die Verkehrsbelastung belief sich seinerzeit auf einen DTV von 4.196 Kfz/24 h [Zählung 08.01.2008: 6.905 Kfz/24 h], wobei der Anteil der Fahrradfahrer im DTV 42/24 h betrug. Es ist daher sachgerecht, den ab dem Parkplatzende westlich von Untermeitingen durchgehend Straßen begleitend verlaufenden, ca. 2 km langen, Rad- und Gehweg nach der Umstufung der St 2027 zur Kreisstraße zum Straßenbestandteil der künftigen Kreisstraße umzustufen.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Bei den Folgekosten handelt es sich um die Leistungen aus den Aufgaben des Straßenbaulastträgers (z.B. Winterdienst, Mäharbeiten, Straßenunterhalt).

Von **Herrn Schühler** wird der Sachverhalt in dieser Angelegenheit dargestellt.

Kreisrat Lautenbacher gibt zu verstehen, dass die im Jahr 1986 getroffene Entscheidung der beiden Gemeinden, einen Rad- und Gehweg nach Untermeitingen zu planen, aufgrund der damals schon hohen Verkehrsfrequenz und im Interesse der Verkehrssicherheit richtig gewesen sei. Wenn man gewartet hätte, bis der Staat einen solchen Rad- und Gehweg baut, hätte man heute wahrscheinlich noch keinen Rad- und Gehweg an dieser Strecke. Es sei jetzt mehr als recht und billig, dass dieser von beiden Gemeinden finanzierte Rad- und Gehweg nun im Zuge der Umstufung der Staatsstraße zur Kreisstraße an den Landkreis übergehe.

Kreisrat Sartor warnt vor dieser Vorgehensweise. Er weist darauf hin, dass im nördlichen Landkreis im Umfeld von Meitingen alle Rad- und Gehwege entlang der Staatsstraße von der Kommune gebaut und auch bezahlt wurden. Es dürfe sich beim heutigen Beschluss deshalb um keinen Spezialfall Schwabmünchen-Untermeitingen handeln, sondern es sei ein Grundsatzbeschluss zu fassen.

Landrat Sailer vertritt die Meinung, dass dies konsequent für alle Umstufungen im Landkreis Augsburg gelten müsse, falls dem heutigen Vorschlag zugestimmt werde.

Vor einer endgültigen Entscheidung hält es **Kreisrat Steinbacher** allerdings für notwendig, das Gesamtpaket zu kennen, um zu wissen, welchen Stein der Landkreis damit ins Rollen bringe.

Kreisrat Neher kommt auf die Aussage von Herrn Schühler zu sprechen, wonach die Bauverwaltung den angebotenen Ablösebetrag von 10.000 € als unangemessen niedrig erachtet. Er möchte wissen, welcher Betrag akzeptabel wäre. Hierbei müsste es sich nach Aussage von **Herrn Schühler** um einen deutlich im obigen fünfstelligen Bereich angesiedelten Betrag handeln. Dies bedürfe einer detaillierten Erhebung. Herr Lutz habe die Mitarbeiter deshalb angewiesen, nochmals eine Begehung zu machen.

Außerdem bekräftigt **Kreisrat Neher** die Aussagen von Kreisrat Sartor und Kreisrat Steinbacher. Es könne nicht sein, dass an einer Straße auf Dauer unterschiedliche Zuständigkeiten

bestehen. Hierzu werde aber eine Übersicht der möglicherweise auf den Landkreis zukommenden Folgefälle benötigt.

Von **Landrat Sailer** wird auf die zwei Teile des Beschlussvorschlags hingewiesen. Zum einen seien mit dem Staatlichen Bauamt noch Nachverhandlungen bezüglich des Ablösebetrages zu führen. Hier gebe es durchaus noch sehr konträre Standpunkte. Das zweite Thema sei der Rad- und Gehweg. Ohne die Vereinbarung könne hierüber gar nicht diskutiert werden. Der Beschlussvorschlag sollte deshalb bis zur nächsten Sitzung konkretisiert werden, was das Verhandlungsergebnis mit dem Staatlichen Bauamt anbelange. Außerdem sollte in dieser Sitzung dargestellt werden, welche im Landkreis Augsburg vorhandenen Staatsstraßen dazu geeignet wären, eventuell in den nächsten Jahren umgewidmet zu werden.

Kreisrat Steinbacher spricht in diesem Zusammenhang die grundsätzliche Thematik der Auf- und Abstufung von Kreisstraßen an. Diese Diskussion wurde in der vergangenen Wahlperiode bereits geführt. Es sei immer problematisch, wenn Einzelfälle behandelt werden, die Gesamtproblematik dabei aber außen vor bleibe. Daher sollte jetzt irgendwann mit der Abarbeitung dieser Problematik begonnen werden.

Nach Mitteilung von **Herrn Schwindling** hat sich der Bau- und Umweltausschuss das Thema für diese Wahlperiode vorgenommen. Dies solle nun auf jeden Fall angegangen werden. Herr Schwindling weist aber auch darauf hin, dass dem Landkreis im Moment zumindest keine Bestrebungen seitens des Staatlichen Bauamtes bekannt seien, Staatsstraßen zu Kreisstraßen abzustufen. Im vorliegenden Fall mache es einfach Sinn, nach einer Umstufung der Staatsstraße zur Kreisstraße über den gleichen Baulastträger zu verfügen. Herr Schwindling glaubt nicht, dass durch den heutigen Beschluss jetzt eine Umstufungseuphorie auftreten werde, die dazu führen würde, dass überproportional viele Rad- und Gehwege in die Baulast des Landkreises übergehen.

Dies ist laut **Kreisrat Steinbacher** auch alles nachvollziehbar. In der letzten Wahlperiode habe man aber bereits über verschiedene Abstufungsstraßen gesprochen, die sehr strittig waren. Insbesondere ging es dabei um Straßen im ländlichen Raum, die wenig tangiert seien, mit dem Ergebnis, dass es eigentlich nur noch im Bereich von größeren Städten Kreisstraßen geben könne. Es sei deshalb die Grundsatzdiskussion zu führen, welche Kriterien und Funktionen eine Kreisstraße zu erfüllen habe.

Landrat Sailer erklärt, es spreche nichts dagegen, diese Diskussion zu führen und schlägt vor, damit nach den Haushaltsberatungen 2009 zu beginnen.

Der Bau- und Umweltausschuss fasst auf Vorschlag von Landrat Sailer daraufhin folgenden ergänzten

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erachtet den vom Staatlichen Bauamt Augsburg angebotenen Ablösebetrag von 10.000 € für den Bereich westlich von Untermeitingen als unangemessen niedrig. Für den Bereich westlich von Untermeitingen sind Deckensanierungsarbeiten größeren Umfangs notwendig. Um dies bei der Bemessung des Ablösebetrages zu berücksichtigen wird die Verwaltung beauftragt, erneut mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg in Verhandlung treten.

Der entlang der St 2027 westlich von Untermeitingen (Gemarkung Untermeitingen) verlaufende, als beschränkt öffentlicher Weg gewidmete, selbständige Rad- und Gehweg soll im Falle der Umstufung der St2027 zur Kreisstraße ab dem westlichen Parkplatzen vor Untermeitingen bis zu dem zur Kreisstraße umzustufenden Bereich der Gemarkung Schwabmünchen die Bedeutung eines Straßen begleitenden Rad- und Gehweges erhalten. Die

Verwaltung wird beauftragt, die zu diesem Zweck erforderlichen Umstufungsvereinbarungen mit der Gemeinde Untermeitingen und der Stadt Schwabmünchen zur Beschlussfassung des Bau- und Umweltausschusses vorzubereiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses beim Staatlichen Bauamt nachzufragen, ob es weitere Pläne zur Abstufung von Staatsstraßen im Landkreis Augsburg gibt, die über begleitende Rad- und Gehwege verfügen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 5 Verschiedenes

Landrat Sailer begrüßt Bgm. Müller, der soeben den Sitzungssaal betreten hat, und dankt für die Gelegenheit, im Rathaus Schwabmünchen tagen zu dürfen. **Bgm. Müller** heißt alle Anwesenden herzlich willkommen und kommt auf das drängende Problem „Wertachbrücke“ zu sprechen. Es sei eminent wichtig, dass diese Maßnahme noch vor dem Wintereinbruch fertig gestellt werde. Der Umleitungsverkehr würde ansonsten erhebliche Probleme bereiten.

Anschließend erinnert **Herr Lutz** an den Auftrag in der vorangegangenen Sitzung, das Staatliche Bauamt bezüglich des Ausbaus der Staatsstraße zwischen Mittelneufnach und Hiltenfingen zur Stellungnahme aufzufordern. Im Schreiben vom 12.09.2008 bekräftigte nun das Staatliche Bauamt, dass der zweite Bauabschnitt im Jahr 2009 durchgeführt werden soll, falls die freihändige Vergabe des Grunderwerbs zustande kommt und die Mittel im Haushalt 2009 auch zur Verfügung gestellt werden.

Diese Information wird vom Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis genommen.

TOP 6 Wünsche und Anfragen

Kreisrat Lautenbacher verweist auf die in der letzten Sitzung geführte Diskussion über die Kostenbeteiligung des Landkreises bei der Einleitung des Oberflächenwassers von Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten und erkundigt sich nach dem Sachstand.

Ein Bericht hierzu soll nach Aussage von **Herrn Schwindling** in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses erfolgen.